

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

Bern, 5. Juli 2023 / MD
AHVV

Elektronischer Versand: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Modernisierung der Aufsicht. Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) und weiterer Verordnungen

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Das Bundesparlament hat anlässlich der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2022 die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht; MdA) angenommen. FDP.Die Liberalen ist mit der vorgeschlagenen Umsetzungsvorlage nur teilweise einverstanden. Aus unserer Sicht sind Anpassungen in den untenstehend aufgeführten Bereichen notwendig.

Corporate-Governance Grundsätze

Das neue Bundesgesetz verlangt für die kantonalen Sozialversicherungsanstalten (SVA) mit dem nArt. 61 Abs. 1bis AHVG «eine vom Kanton unabhängige Verwaltungskommission». Die FDP ist erstaunt, dass nun via Verordnungsweg ein wesentlicher Anteil der Mitglieder aus kantonalen Legislativen, Exekutiven, Judikativen und Verwaltungen Einsitz nehmen können, sofern diese keine Mehrheit bilden. Wir meinen, dass eben fachliche Kriterien für den Einsitz in solche Gremien ausschlaggebend sein sollten. Die vorgeschlagene Umsetzung garantiert die Unabhängigkeit nur ungenügend und entspricht unseres Erachtens nicht dem Willen des Gesetzgebers. Der in Art. 109a E-AHVV vorgesehene Anteil muss aus unserer Sicht massgebend nach unten korrigiert werden.

Keine Doppelspurigkeiten bei der Meldepflicht von Beeinträchtigungen der Informationssysteme

Die laufende Änderung des Informationssicherheitsgesetzes (ISG; Parlamentsgeschäft 22.073; BBl 2023 84) sieht in Art. 74b Bst. i ausdrücklich vor, dass auch die AHV-Ausgleichskassen verpflichtet werden, Cyberangriffe auf ihre Informatikmittel an das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) zu melden. Aus Effizienzgründen regen wir an, die in Art. 141septies E-AHVV vorgeschlagene Regelung, die eine Meldepflicht bei Beeinträchtigungen der Informationssysteme ans BSV vorsieht, anzupassen. Eine parallele Meldepflicht an zwei Bundesbehörden (NCSC und BSV) führt zu unnötigen Doppelspurigkeiten und widerspricht damit der Good Governance. Das BSV als materielle Aufsichtsbehörde kennt zudem weder die ICT der Durchführungsstellen noch kann es in der Konsequenz sachdienliche technische Hinweise bei Cyberangriffen geben. Um allfällige Bedürfnisse des BSV abzudecken, soll

stattdessen eine Regelung vorgesehen werden, die es dem BSV erlaubt, die notwendigen Daten bei der NCSC einzufordern.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun